

Telegraphische Depeschen.

Warschau, 28. Mai. Die 1500 Mann starke Insurgentenschaar, welche am 24. d. aus einem Gehölz in der Nähe von Lubartow, nördlich von Lublin, war vertrieben worden, hatte sich unweit Sobolew von Neuem versammelt. Sie wurde in dieser Stellung angegriffen und mit großem Verlust geschlagen; Waffen, Gepäck und Correspondenz fielen den Truppen in die Hände.

Bei Kinkowcy im Kreise Zaslav in Volhynien ist eine über 1000 Mann starke Insurgententruppe geschlagen worden. Unter den 78 Gefallenen befinden sich der Anführer Ciechonski und drei Priester. Die Russen machten 59 Gefangene und erbeuteten das ganze Gepäck mit vielen Waffen und Munitionsvorräthen. Sie setzen die Verfolgung fort.

Lemberg, 29. Mai. Unter der Anführung eines ehemaligen russischen Obersten Kozyski sind Insurgenten in großer Zahl in Podolien aufgetreten und standen am 25. d. in den Kreisen Leczyem, Ltyinsk und Winnica. In vergangener Nacht sind 300 von ihnen, alle beritten, unter Kozyski in Galizien eingebrochen; wegen ihrer Entwaffnung ist das Nöthige verfügt. Der Führer der Insurgenten in dem unterm 28. d. gemeldeten Gefechte bei Slawuta hieß nicht Czchowski, wie von hier irrthümlich angegeben, sondern Ciechonski; auch ist er nicht gefangen, sondern gefallen.

Preußen.

Berlin, 29. Mai. [Amtliches.] Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: dem Stadt-Kassen-Redanten, Leutenant a. D. Karl Wilhelm Westphalen zu Gumbinnen, und dem Kreis-Wundarzt Lambke zu Slogau den rothen Adlerorden vierter Klasse; so wie dem Schiffer Friedrich Reusch zu Königswinter im Siegreis die Rettungsmedaille am Bande zu verleihen.

Nach einer Bekanntmachung des Kultusministeriums ist das bisherige Progymnasium zu Znojmland als Gymnasium, die höhere Lehranstalt zu Freienwalde a. D. als Progymnasium, die höhere Lehranstalt zu Neustadt-Eberswalde und die Directorialschule zu Grefeld als zu gültigen Abgangs-Prüfungen berechnete höhere Bürgerschulen anerkannt worden. (St.-Anz.)

Berlin, 29. Mai. [Se. Majestät der König] nahmen heute Vormittag die Vorträge des Polizei-Präsidenten von Bernuth und des Ministers des königlichen Hauses, Freiherrn von Schleinitz, entgegen, empfangen außerdem den Rentier Otto, den Ober-Zägermeister Grafen v. d. Assenburg, den Staatsminister von Mähler und den Prinzen Wilhelm von Baden. (St.-A.)

[Ueber die Badekur des Königs] schreibt die „Kreuztg.“: „Durch den erfolgten Schluß der Landtags-Sitzung ist, wie verlautet, der Zeitpunkt näher gerückt, zu welchem Se. Majestät der König die nach dem Rathe der Ärzte erwünschte Badekur beginnen wird. Es schien nach den ersten Bestimmungen wieder zweifelhaft geworden, ob Se. Majestät nach Karlsbad oder nach Baden-Baden gehen würden, doch hören wir jetzt, daß die Entscheidung für Karlsbad getroffen ist, und daß die Abreise vermutlich am 8. oder 9. Juni erfolgen wird. Uebrigens stimmen zu unserer innigen Freude alle Nachrichten aus den dem Könige nahe stehenden Kreisen darin überein, daß das Befinden und Aussehen Se. Majestät nach Beseitigung des neulichen Unwohlseins wieder ein sehr erwünschtes ist.“

[K. K. H. der Kronprinz und die Frau Kronprinzessin] kehren heute Abend aus der Altmark nach Potsdam zurück.

[Die Wahlmänner des vierten berliner Wahlbezirks] haben in einer von Hrn. Elster berufenen Versammlung beschlossen: „Die Wahlmänner des vierten berliner Wahlbezirks erklären: Wir befinden uns mit dem Verhalten des Abgeordnetenhauses, insbesondere mit der an Se. Maj. den König ehrfurchtsvoll gerichteten Adresse vom 22. Mai in vollster Uebereinstimmung und sprechen den Abgeordneten unseren Dank aus.“

[Stechbriefe.] Der „Staats-Anzeiger“ veröffentlicht eine Anzahl von Stechbriefen gegen Bewohner des Großherzogthums Posen — so wie auch gegen einen 18jährigen Gymnasiasten aus Berlin — wegen vorbereitender hochverrätherischer Handlungen und wegen dringenden Verdachtes auf Hochverrath.

[Eilige Verhaftung.] Ludwig Balesbrode ist am Dienstag zur Verhaftung vor dem Kammergericht gegen ihn als Redacteur des „Fortschritt“ erkannten 14tägigen Gefängnißstrafe eingezogen worden. Die Verhaftung wurde in seiner Wohnung durch zwei Schulleute mit einer solchen Eile vollzogen, daß ihm nicht einmal vergönnt wurde, ein wenig Wäsche in das Gefängniß mitzunehmen. Durch Vermittelung des Gefängnißdirectors erhielt Herr Balesbrode erst später die Erlaubniß, unter Bedeckung sich nochmals in seine Wohnung zu begeben, um dem beregten Mangel abzuhelfen. — Der Redacteur der „Tribüne“, P. Hübner, ist vor etwa 8 Tagen gleichfalls verhaftet worden, um die gegen ihn erkannte einjährige Gefängnißstrafe zu verbüßen.

[Presseprozeß.] Die „Berl. Reform“ hatte in der Nr. 281 vom 29. November v. J. einen Artikel veröffentlicht unter der Ueberschrift: „Anekdoten und Notizen aus dem Jahre 1849.“ In zweien dieser Notizen, die dem Tagebuche Barnhagen v. Ense's entlehnt waren, hatte die Staats-Anwaltschaft Beleidigung von Behörden und Beamten gefunden und deshalb gegen den Redacteur Dr. Meyen die Anklage erhoben. Der erste Richter hatte freigesprochen, die Staats-anwaltschaft hat dagegen Appellation eingelegt. Der Criminalsenat des Kammergerichts hat gestern diese Appellation verhandelt und auf Befriedigung des ersten Urtheils erkannt. — Die Nr. 5 der „Südd. Z.“ d. J. enthielt einen Leitartikel, überschrieben „Freilichter.“ Die Staats-anwaltschaft fand in demselben Beleidigungen des Minister-Präsidenten v. Bismarck, erhob den Antrag auf Vernichtung, das Stadtgericht sprach frei. Auf die Appellation der Staatsanwaltschaft hat das Kammergericht auf Vernichtung der incriminirten Nummer erkannt.

[Censurirungen oder nicht?] Die „B.-u.-S.“ schreibt: Die Meinung, daß das Ministerium seinen legislativen Bedürfnissen in Bezug auf künftige Wahlen und die Ueberwachung und Einschränkung der Presse und der Vereine durch Censurirungen abhelfen werde, hat aus den Abschiedsworten des Präsidenten Grabow in der letzten Sitzung des Abgeordnetenhauses neue Nahrung gewonnen. Hier in der Hauptstadt wenigstens gehen alle Gespräche über die innere Lage und ihre demnachstige Entwicklung von der Voraussetzung aus, daß Alles, was in den genannten Beziehungen für das herrschende System wünschenswerth erscheine, im Wege königlicher Verordnungen mit vorläufiger Gesetzeskraft festgestellt werden wird. So viel wir wissen, fehlt über Alles, was in dieser Richtung gewünscht wird und geschehen soll,

noch jede Entschliebung. Wir haben selbst Grund zu bezweifeln, daß die zunächst betheiligten Ressorts bereits fertige Vorschläge zur Hand haben, um für sie die erforderliche Sanction nachzusuchen. Noch viel weniger scheint das Staatsministerium in seiner Gesamtheit sich über irgend eine Maßregel bereits verständigt zu haben. Wir glauben, ohnedem das, was in der Zukunft etwa geschehen sollte, präjudiciren zu wollen, daß, wie die Dinge im Augenblicke liegen, die Annahme, daß nicht octroyirt werden wird, die berechtigtere ist. Uns scheint, zumal bei der Abneigung, welche an der in letzter Instanz maßgebenden Stelle gegen flagrant Reactionsmäßigkeiten bisher noch immer obgewaltet hat, daß man vorläufig nur daran denkt, mit den bestehenden Gesetzen zu machen, was gemacht werden kann. Daß bei einigermaßen gutem Willen der administrativen Organe die Grenzen dieser Möglichkeit nicht allzu eng gezogen sind, ist ja aus einer früheren Periode unserer constitutionellen Geschichte genügend bekannt.*

[Confiscation.] Die heutige Morgennummer der „Berl. Allg. Ztg.“ ist wegen eines dem „Fr. S.“ entnommenen Berichtes über die Verhandlungen des Nationalvereins confiscirt worden.

[Keine Ovationen.] Die „Berl. A. Z.“ schreibt: „Einen herzlichen Wunsch haben wir bei dem Beginn der neuen Periode auszusprechen: daß man mit den Festen und Coafen etwas sparsamer umgehen möge als bei dem Schluß der vorigen Session. Dagegen die Lage — nach dem gewöhnlichen Ausdruck — „sich geklärt“ hat, ist sie doch noch recht trübe, wenig geeignet zu prunkenden Demonstrationen; und soviel ist denn doch klar geworden, daß mit dergleichen Festlichkeiten wenig gewonnen ist. Unablässige Arbeit, Ausdauer und Geduld kann allein uns fördern.“ (Denselben Wunsch haben wir bereits in unserem heutigen Leitartikel ausgesprochen. D. Red. der Bresl. Ztg.)

[Begrüßung Grabow's.] Nach der „B. Z.“ wurde Präsident Grabow am Mittwoch Mittag, als er nach dem Schluß der Session das Schloß verließ, von dem versammelten Publikum mit einem dreifachen donnernden Hoch begrüßt.

K. C. Berlin, 29. Mai. [Aus dem bereits seit längerer Zeit gedruckt vorliegenden Bericht der Budget-Commission] über den Militäretat für 1863 (Ref. Baron v. Baer) sind auch jetzt noch einige nachträgliche Mittheilungen von Interesse. Die Regierung hat sowohl im vergangenen Jahre die Beschlüsse, d. h. die Abkürzungen des Hauses der Abgeordneten nicht beachtet, als auch bei der Etats-Aufstellung für das laufende Jahr jene Beschlüsse „gänzlich unberücksichtigt“ gelassen; auf der Grundlage der Reorganisation beträgt der Militäretat der Regierung nach 38 1/2 Mill., davon 1,112,000 Thlr. im Extraordinarium, während der Etat nach den vorjährigen Beschlüssen des Senats 33,618,000 Thlr. (davon 1,685,000 Thlr. im Extraordinarium) betrug. Noch höher steht das eigentliche Ausgabe-Soll des Militär-Etats nach der Reorganisation, und zwar um rund 3 1/2 Mill. Diese Differenz ergibt sich durch Erparnisse aus der früheren Entlassung der Reservisten, späterer Einstellung der Rekruten, Beschränkung der Uebungen u. s. w.; sie vertheilen sich der Hauptsache nach wie folgt: Gehälter und Löhnungen der Truppen 1,051,000 Thlr., sächliche Ausgaben für die Natural-Verpflegung 1,316,000 Thlr., sächliche Ausgaben zur Bekleidung 614,000 Thlr., Servis 244,000 Thlr., sächliche Ausgaben beim Lazarethwesen 102,000 Thlr., Reisetkosten, Tagegelde u. s. w. 50,000 Thaler, Waffen und Munition 147,000 Thlr.

Um diese Erparnisse erzielen zu können, sind von der Regierung folgende Maßnahmen in Aussicht genommen: es sollen die Reservisten etwa 1 Monat früher entlassen und die Rekruten für die Infanterie (mit Ausschluß der 5 alten Garde-Regimenter, der Garde-Schützen und der besten Jäger) 4 1/2 Monat später eingezogen werden, wodurch eine Erparnis eintritt von 1,534,000 Thlr.; durch Verurbarung von Detonomie-Handwerkern (1 Mann per Compagnie und Eskadron das ganze Jahr hindurch) 96,000 Thlr.; durch Wintermanagements bei der Kavallerie (3 Mann per Eskadron in den 6 Wintermonaten) 24,000 Thlr.; durch Eingiehung von Unteroffiziers-Stellen (bei 76 Infanterie-Regimentern, 48 Kavallerie-Regimentern und 9 Artillerie-Brigaden je 1 Unteroffizier 3. Gehaltsklasse) 16,500 Thlr.; Erparniß durch valante Stellen, namentlich am Offizier-Etat 127,000 Thlr.; Erparniß durch Beschränkung der Uebungen 130,000 Thlr.; Erparniß an den Etatsfonds 35,000 Thlr.; außerordentliche Erparniß beim Servis 114,000 Thlr.; Erparniß durch Beschränkung der Dienstreisen 50,000 Thlr.; Erparniß durch Beschränkung des Waffenankaufs 147,000 Thlr.; Erparniß bei den Ausgaben zur Dedung des Wehrbedarfs an Verpflegungs-Zuschüssen 79,000 Thlr.; (1862 686,429 Thlr., dagegen 1863 607,714 Thlr.); Erparniß durch Verwendung von Reserve-Naturalien-Beständen zur laufenden Verpflegung 800,000 Thlr.; Erparniß durch einmalige Reducirung einzelner Bekleidungsgegenstände 386,000 Thlr. Diese geachteten Erparnisse sind indeß von der Regierung nur als vorübergehende bezeichnet und müssen daher, um eine Uebersicht über den, nach dem Plane der Regierung für die Militärverwaltung wirklich erforderlichen Ausgabebedarf zu erhalten, den im Etat angeführten Beträgen hinzugerechnet werden; es würde also bei Durchführung des Planes der Regierung die Militärverwaltung im Jahre 1863 einen Kostenaufwand von rund 42 Millionen erfordern. Darunter sind die Ausgaben für die Errichtung der fünften Eskadron bei acht Linien-Infanterie-Regimentern, welche nach den Grundzügen für die Reorganisation der Armee bereits am 1. October 1862 erfolgen sollte, bis jetzt aber noch unterblieben ist, sowie die Ausgaben für die fernere vollständige Durchführung der Reorganisation der Kavallerie nicht inbegriffen.

Daß die Budgetcommission nach sehr kurzer Diskussion die Verathung des Militäretats genau von dem vorjährigen Standpunkte behandelt, d. h. alle Kosten der Reorganisation gestrichelt hat, ist seiner Zeit bereits mitgetheilt. Der Bericht sagt über die allgemeine Diskussion folgendes: „Der Regierungs-Commissar sucht geltend zu machen, daß die Sachlage zur Zeit wesentlich anders sei, als im Vorjahre; die Regierung habe aber übernommen Verpflichtung in Betreff der Vorlegung eines Gesetzesentwurfes über die Verpflichtung zum Kriegsdienste genügt, und sei der Etat genau nach den Grundzügen dieses Gesetzesentwurfes aufgestellt worden; er müsse daher Namens der Regierung die Commission ersuchen, an die Verathung des Etats, sowie er vorgelegt worden ist, heranzutreten. Hiergegen wurde bemerkt, daß nach den Verhandlungen, welche über die Militär-Novelle in der betr. Commission gepflogen worden sind, und nach der ganzen Haltung, welche die Regierung dem Abgeordnetenhaus gegenüber beobachtet, keine Aussicht auf eine Verständigung in dieser Frage vorhanden sei. Der vorliegende Etat könne daher in keiner Weise als eine genügende Grundlage für die Verathung in der Commission und in dem Hause betrachtet werden; vielmehr sei es notwendig, die Verathung des Militär-Etats ganz unabhängig von den Verhandlungen über die Militär-Novelle, genau nach denselben Grundzügen vorzunehmen, welche für die Beschlüsse des Hauses im vor. Jahre maßgebend gewesen waren.“

Die Anträge der Commission bei den einzelnen Positionen haben gegenwärtig kein Interesse mehr. Die sämmtlichen für die Kriegsschule zu Engers angelegten Beträge sind einstimmig abgelehnt, und ebenso einstimmig ist die Commission der Ansicht gewesen, daß durch die Errichtung der vierten Kriegsschule, dem Beschlusse des Abgeordneten-Hauses zuwider, die Regierung eine offenbare Verfassungs-Verletzung ausgeübt habe. Von einem besonderen Antrage über diesen Punkt hat die Commission Abstand genommen, weil das Haus bereits am 7. October 1862 den Beschluß gefaßt hat, daß es verfassungswidrig ist, wenn die Regierung eine Ausgabe verfügt, welche durch einen Beschluß des Hauses definitiv und ausdrücklich abgelehnt worden ist; durch diesen Beschluß sei also auch die Vorauszahlung der nicht bewilligten Gelder für Errichtung der Kriegsschule in Engers schon als eine Verfassungs-Verletzung bezeichnet. — Von principieller Bedeutung ist noch der mit allen gegen eine Stimme beschlossene Antrag: „Die Staatsregierung aufzufordern, sämmtliche Staatsbeamte, welche im Kriegs-Ministerio ange-

stellt sind, nach Art. 108 der Verfassung auf die Verfassung vereidigen zu lassen.“

Königsberg, 26. Mai. [Mehltransport.] Die von der „Bank- und Handelszeitung“ zuerst gebracht und vom „Staats-Anzeiger“ dementirte Nachricht, daß zur Verproviantirung der rheinischen Festungen 150,000 Centner Mehl aus Thorn abgegangen seien, ist mit unwesentlichen Modificationen durchaus aufrecht zu erhalten. Der Transport besteht aus 200,000 Centner, und der Abgangsort ist nicht Thorn, sondern Bromberg, woselbst sich die großen Mühlenwerke der Seehandlung befinden.

Köln, 28. Mai. [Ueber den Zeugenzwang] schreibt die „R. Z.“: „Glücklicher als die alten Provinzen war die Rheinprovinz daran, glaubte es wenigstens zu sein, und hatte alle Ursache zu diesem guten Glauben. Sie erriet sich des berühmten Gesetzbuches, in welchem alles, was die an demselben Unheil schwangere Revolution von 1789 an Segensreichem aufzuweisen hatte, alle Fortschritte der Menschlichkeit, wie sie unser Zeitalter macht, niedergelegt und sicher gestellt sind. Der Code Napoleon kennt keinen Zeugenzwang und keine Tortur. Seit länger als einem halben Jahrhundert sind hier am Rheine Zeugen, die sich auszuweisen weigern, selbst vor dem Assisenhofe, geschweige denn vor einem bloßen Instruktionsrichter, höchstens zu einer geringen Geldstrafe verurtheilt worden, niemals aber, selbst nicht, wenn es sich um Mord und Todtschlag oder Vergiftung und Brandstiftung und die ärgsten Verbrechen handelte, niemals sind sie in den Kerker geworfen worden, um dort nach der unbeschränkten Willkür eines einzelnen Richters so lange eingeschlossen zu werden, bis ein Zeugniß, gegen das sich ihr Gewissen sträubt, aus ihnen herausgepreßt ist. Das geschah zum erstenmale zu Köln am 24. April 1863, wo der Instruktionsrichter, Herr Landgerichtsrath Siegfried, den verantwortlichen Redacteur der „Köln. Zeitung“ ins Gefängniß abführen ließ, weil dieser in einer höchst geringfügigen Angelegenheit, bei einer angeblichen Disciplinar-Untersuchung wegen angeblicher Verletzung des Amtsgeheimnisses, die hervorgehen sollte aus einer Correspondenz, in welcher nichts weiter gesagt war, als es hieß, daß gegen zwei See-Offiziere eine ehrenrührige Untersuchung eingeleitet sei, kein vollständiges Zeugniß abgelegt, sondern sich nur zur Sache, nicht über die Person des Einsenders geäußert hatte.“

Dadurch war mit einem Schlage in der französischen Gesetzgebung eine Revolution herbeigeführt, und die ganze bisherige Theorie und Praxis auf den Kopf gestellt. Die ganze lebende und todte Jurisprudenz des französischen Rechts war ist darüber einstimmig, sage: einstimmig, daß dem Instruktionsrichter gegen einen Zeugen, der nicht erschienen sei oder kein Zeugniß ablegen wolle, außer einer Geldstrafe nichts zuzutheilen, als ein Vorführungsbehl, durch den im schlimmsten Falle der Vorgeladene 24 Stunden um seine Freiheit gebracht wird. Diesen Vorführungsbehl in ein beliebiges, also auch lebenslängliches Gefängniß zu verwandeln, den einen Punkt des Gesetzes in eine endlose Kette der Willkür auszudehnen, war unter dem Ministerium Bismarck-Moon-Toppe dem Scharfsinne des Herrn Landgerichtsrath Siegfried vorbehalten; nachdem Menschenalter vergangen waren, ohne diese Entbedung zu machen. Alle Autorität des französischen Rechtes, in französischer und deutscher Sprache, alle ohne Ausnahme, erklären ein solches Verfahren für unzulässig, für excess de pouvoir; Mißbrauch der Amtsgewalt.

Die humane Code Napoleon seine Segnungen ausgebreitet hat. Wir haben uns also nach Paris an Frankreich erlie und angelehnten Rechtsgelehrten gemandt, um ein Rechtsgutachten zu erlangen, das wir unseren Lesern baldigst vorzulegen gedenken. Wir erhalten die vorläufige Benachrichtigung, daß das französische Recht gar keinen Zeugenzwang kennt, daß, seit der große Napoleon sein unsterbliches Gesetzbuch verhängte, niemals ein Franzose in das Gefängniß geführt wurde, um müde gemacht zu werden zum Zeugen. Wir haben uns an die angesehensten Rhein, Rechtsgelehrten, wir haben uns an ausgezeichnete Professoren dreier Universitäten gemandt, überall die nämliche Antwort: Was am 24. April in Köln geschehen, sei ein juristischer Nonsens; es sei nie gewesen, und es könne und dürfe nicht sein. Um so merkwürdiger und befremdlicher ist das Urtheil, welches der Anlagensat des rheinischen Appellationsgerichts am 9. Mai d. J. in unserer Sache erlassen hat. Doch wir müssen diesen Fall zu besprechen uns heute noch vorbehalten.“

Saarbrücken, 25. Mai. [Befürchtungen vor einem Kriege mit Frankreich.] Die gegenwärtige politische Krisis drückt wohl auf keinen Theil der Monarchie beängligender, als auf unser Kohlenrevier, dessen Besitz nach Napoleons oder Laguerrieres Behauptung für Frankreich von unbedingter Nothwendigkeit ist. Unsere Gegend ist so gut deutsch gesinnt, als irgend ein anderer Theil des Vaterlandes; um so größer ist hier die Unzufriedenheit mit der gegenwärtigen Politik der Regierung, weil zu befürchten steht, daß durch ihre Hinneigung zu Rußland und ihre Haltung Polen gegenüber die Franzosen ihrer „Sehnsucht nach den Kohlen der Saar“ entsprechend handeln möchten. Obendrein sind die Gerüchte, die über die Grenze kommen, keineswegs friedlicher Natur. In dieser Befürchtung glaubt man hier zu einem äußersten Mittel schreiten zu müssen, und beabsichtigt man, eine Deputation aus unserm Kreise an des Königs Majestät zu entsenden, in einen Systemwechsel zu erbitten. Da unser Gebiet im Jahre 1815 in Folge einer von hier ausgehenden Deputation an Friedrich Wilhelm III. von Frankreich abgetrennt und zu Preußen geschlagen worden, so knüpft man auch jetzt an die Absendung einer solchen Deputation an unsern gegenwärtigen König ebenfalls Hoffnungen. (Wir theilen diese Hoffnung nicht. D. Red.)

Deutschland.

Mannheim, 26. Mai. [Die allgemeine deutsche Lehrerversammlung] wurde gestern eröffnet. Mehr als 2500 Lehrer versammelten sich und zwar vom Professor der Universität bis zum einfachen Landeschullehrer. Die Trinitatiskirche ist der Versammlung eingeräumt und die sinnige Ausschmückung derselben resp. Verhängung des Altars hat nicht geringen Antheil an dem frischen herrlichen Leben, das sich hier entwickelt. Nach der Eröffnung mit festlichem Gesang begrüßte der Bürgermeister der Stadt die Versammlung in einer sehr freudigen Ansprache. Einen zweiten Festgruß brachte Namens des Collocomite's ein Mitglied desselben dar, worin es in begeistertsten Worten auf die Bedeutung Mannheims in der Geschichte des deutschen Schulwesens hinwies, indem am Ende des 16. Jahrhunderts in einer sehr bedrängten Zeit der edle Kurfürst Friedrich die ersten deutschen Schulen gründete. Dr. Schulz heißt die Versammlung Namens des Ausschusses willkommen. Mit Mehrheit wurde die in der Vorversammlung feigelegte Traktandenliste und die Wahl des Präsidenten Dr. Th. Hoffmann aus Hamburg gut geheißen. Der Stadtrat von Gera, wo die letzte Versammlung tagte, schickte einen telegraphischen Gruß. Der greise Seminar-Oberlehrer Scholz von Breslau dankte in den wärmsten Ausdrücken Gott, daß er ihn am Abend seines Lehrlebens diesen herrlichen Tag erleben ließ. — Den ersten Vortrag hielt Prof. Schulz Dr. Schmidt aus Göttingen. „Was hat die Schule zur Erweckung und zur Pflege der Vaterlandsliebe zu thun?“ ein Thema, das wie natürlich höchst geistvoll behandelt wurde und dem, da sich verwandte Vorträge anschloßen, eine lebhaft debatte folgte. Bei Besprechung des Th. am Ref. auch u. A. auf die Feier der patriotischen Gedenttage, worauf ein Opponent den Mangel zweier wichtiger Tage rügte, 1) desjenigen, an dem alle Confessionsunterthanen auszuheeren würden; 2) dessen; wo man nur fragt: „was thust Du, wie bist Du? nicht was glaubst Du.“ (Allgem. Beifall). — 2. Vortrag Dr. Riele, Stadtpfarrer zu Neuffen (Württemberg). Die Volksschule als Denkmale. — Der Redner ertheilte vorher Ephesen, die ebenfalls eine höchst interessante Debatte veranlaßten, aus der schließlich doch der Referent als unbedritter Sieger hervorging. — Abends nach der Tafel, die an 5 verschiedenen Orten stattfand, fand die Vorstellung des Don Juan statt. — Heute wurde die Versammlung erst nach dem Erscheinen Sr. königl. Hoheit des Großherzogs eröffnet, welcher von einer Loge, gegenüber der Redner-

bühne von 8 bis 11 1/2 Uhr sehr aufmerksam beibehalten. — Von der Ver-

Raffel, 28. Mai. [Der Kurfürst] ist gestern von Kissingen wieder hier eingetroffen.

Schweiz

Bern, 26. Mai. [Urlaubsverweigerung.] Aus directester Quelle geht mir soeben die Mittheilung zu, daß dem hiesigen fran-

Russland

Kuren in Polen

Landespol, 29. Mai. [Gefechte bei Szadel und Koniecpol.] Am 25. d. M. wurde eine Schaar von 2000 Polen unter Dorski zwischen Kalisch und Lody bei Szadel von den

An demselben Tage lag Dfinski mit 300 Polen in dem Städtchen Koniecpol, 4 Meilen östlich von Gzenstochau, und wurde dort von 2

Der Barometerstand bei 9 Std. in Pacific Höhen, die Temperatur der Luft nach Reaumur.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten. Paris, 29. Mai, Nachm. 3 Uhr. Fortdauernde Geschäftslösigkeit. Die

Hamburg, 29. Mai. [Getreidemarkt.] Weizen loco geschäftslos, ab auswärts sehr stille.

auf sämtliche Bagagewagen mit Getreide beladen wurden. — Zu-

Der in Wilna erscheinende offizielle „Kurjer“ enthält folgende Publi-

Lemberg, 28. Mai. Nach glaubwürdigen Angaben herrscht in

S. Strehlen, 29. Mai. In dem heute hier abgehaltenen Wollmarkte

Käufer waren aus Breslau, Goldberg, Schweidnitz, Brieg, Reiffe, Neurode,

* Katibor, 29. Mai. [Wollmarkt.] An dem heute hier abgehaltenen

Meteorologische Beobachtungen. Der Barometerstand bei 9 Std. in Pacific Höhen, die Temperatur der Luft nach Reaumur.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten. Paris, 29. Mai, Nachm. 3 Uhr. Fortdauernde Geschäftslösigkeit. Die

Hamburg, 29. Mai. [Getreidemarkt.] Weizen loco geschäftslos, ab auswärts sehr stille.

Hamburg, 29. Mai. [Getreidemarkt.] Weizen loco geschäftslos, ab auswärts sehr stille.

schwimmend, 4000 Sack loco, 4000 Sack Rio Santos. Zint 4000 Ctr. loco

London, 29. Mai. Getreidemarkt (Schlußbericht). Weizen beschränkter,

Berlin, 29. Mai. Die Börse bewahrte sich die gestrige Festigkeit, da-

Berliner Börse vom 29. Mai 1863.

Table with columns: Fonds- und Geld-Course, Eisenbahn-Stamm-Aktion, Ausländische Fonds, Eisenbahn-Prioritäts-Aktion, Bank- und Industrie-Papier.

Table with columns: Ausländische Fonds, Eisenbahn-Prioritäts-Aktion, Bank- und Industrie-Papier.

Table with columns: Eisenbahn-Prioritäts-Aktion, Bank- und Industrie-Papier.

Breslau, 29. Mai. Weizen loco 58—70 Thlr. nach Qualität, bunter

Breslau, 30. Mai. Wind: West. Wetter: schwül, Fröh windig.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein. Druck von Graf, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.